



Karl-Nahrgang-Schule
Grundschule des Kreises Offenbach
Ringwaldstraße 13, 63303 Dreieich-Götzenhain

Liebe Eltern der Karl-Nahrgang-Schule,

mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 18. Mai mit der 4. Jahrgangsstufe und seit dem 2. Juni 2020 mit den restlichen Klassen erhalten nun alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Unterricht in der Schule. Wir als Schule und Sie als Eltern haben uns immer wieder den neuen Anforderungen und Vorgaben gestellt, haben versucht das Homeschooling zu organisieren, was uns nur mit Ihrer unermüdlichen Hilfe und Unterstützung gelungen ist, haben Stunden-, Hygiene-, Aufstell-, Handwaschpläne erstellt, Tische umgestellt, Abstandslinien geklebt und aufgemalt, Hygienemaßnahmen laminiert, Notbetreuung organisiert und vieles mehr.

Nun hat das Hessische Kultusministerium beschlossen - Prof. Lorz nennt es einen Probelauf - nur mit den Grundschulen, in den Regelbetrieb zu starten. Und das für die letzten 2 Wochen bis zu den Sommerferien. Den Beschluss möchte ich Ihnen nun mitteilen:

Ab dem 22.06.2020 wird der Regelbetrieb an der Karl-Nahrgang-Schule beginnen.

Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes. Die Jahrgänge 1 und 2 verbringen täglich in der Regel vier Zeitstunden (inklusive Pausenzeiten), die Jahrgänge 3 und 4 in der Regel täglich fünf Zeitstunden (inklusive Pausenzeiten) in der Schule. Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache. Das Ministerium vollzieht diesen Schritt, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im festen Klassenverband ohne Abstandsregelung unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften. Soweit es die personelle Situation der Schule zulässt, wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte dabei möglichst nur in einer Klasse oder Lerngruppe eingesetzt sind. Dies ist im Falle der Nachverfolgung bei einer eventuellen Infizierung wichtig und notwendig. Das Unterrichtsangebot in konstanten Lerngruppen ohne Durchmischung bietet dem HKM die Gelegenheit, in den dann verbleibenden 14 Tagen bis zu den Sommerferien wichtige Erfahrungen zu sammeln, wie man ein reguläres Unterrichtsangebot ohne Abstandsregeln, aber

unter Einhaltung der Hygieneregeln, auch im neuen Schuljahr dauerhaft organisieren kann.

Die geltenden Hygieneregeln (Abstandsregel auf dem Schulhof und im Gebäude, Hygienevorschriften wie das Händewaschen, kein Singen, Sportunterricht unter Hygienevorschriften) bleiben weiter in Kraft, lassen sich aber räumlich und zeitlich nur schwer umsetzen.

Notbetreuung:

Die Notbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten. Kommende Woche folgt eine separate Abfrage über die AWO Schülerbetreuung, falls Bedarf bei den Eltern besteht. Bitte beachten Sie: Laut HKM soll in der Betreuung die Abstandsregel eingehalten werden, da es hier zu Kontakten außerhalb der Klasse kommt und eine feste Gruppenbildung wie am Unterrichtsvormittag organisatorisch nicht umsetzbar ist. Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass wir dieses, so wie es die Landesregierung wünscht, kaum umsetzen werden können.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden. **Bitte informieren Sie uns, falls sich ihre Kontaktdaten geändert haben.**

Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen möglicherweise auch Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Um eventuellen Beschwerden vorzubeugen hat das HKM die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für Schülerinnen oder Schüler modifiziert. Im Falle, dass Ihr Kind oder eine im Haushalt lebende Person zu einer Risikogruppe gehören oder Sie als Eltern die Gefahr einer Ansteckung zu hoch einschätzen, teilen Sie mir bitte schriftlich mit, dass eine Teilnahme am Unterricht aus den oben genannten Gründen in der Schule nicht erfolgen soll. Die betreffenden Kinder erhalten dann durch die Klassenlehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Kommende Woche werden wir in einer Dienstbesprechung die weiteren Schritte besprechen. Sie erhalten dann von Ihrer Klassenlehrkraft den neuen Stundenplan und alle weiteren Informationen für die restlichen 2 Wochen des Schuljahres.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende

Sandra Neubauer, Schulleiterin